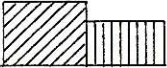


Weitere Festsetzungen wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 7 N „Tankholzplatz“ mit Ausnahme der „Weiteren Festsetzung Nr. 3“, die im Bereich des Tekturplanes keine Anwendung findet

Zeichenerklärung für Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
GEE	eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 ff BauNVO
0,6	Grundflächenzahl als Höchstgrenze
	Baumassenzahl als Höchstgrenze
o	offene Bauweise
Hmax 14.00	maximale Gebäudehöhe 14,00 m über den natürlichen Gelände
	Baugrenze
	Ein- und Ausfahrt

Zeichenerklärung für Hinweise:

	bestehende Gebäude
	bestehende Grundstücksgrenzen
123 / 4	Flurnummer
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze